

Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul. Steinke, Breslau I □
Sandstr. 10 □ Fernsprecher 3775 u. 71.

Erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend.
Bezugspreis vierteljährlich 3,— Mark. □

Schriftl.: Arch. Prof. Just. und Bauing.
Martin Preuß, beide in Breslau. □

Inhalt: Das Mietshaus. — Städtisches Krankenhaus in Neisse. — Rheinische Schwemmsteine. — Verschiedenes.

Das Mietshaus.

Von Eugen Kalkschmidt (München).
(Fortsetzung zu Nr. 89 u. 90.)

Was für eine Bauzeichnung läßt der Unternehmer auf-führen? Natürlich eine für die Mietskaserne. Er rechnet die Mieten so hoch heraus, daß ihm noch ein guter Gewinn bleibt, und verkauft den neuen Palast unter Anpreisung von mindestens 1 v. H. Reingewinn. Davon versucht nun der neue Hausbesitzer, der vielleicht 8 bis 10 000 Mark anbezahlt hat, zu leben. Geht das auf die Dauer nicht, so verliert er sein Geld, der Bauunternehmer kauft das Haus zurück und verkauft es weiter. Auch er kann dabei verlieren, denn keine Wohnhausart wird durch den fortwährenden Wechsel der Einwohner so schnell abgemützt wie die Mietskaserne. Der Hausbesitzer, der Bauunternehmer und all ihre borg-gewährenden Lieferanten, die Handwerker und Baustoff-händler, können verlieren und haben bei den immer neu auf-tauchenden Baukrisen oft und schwer genug verloren. Die Baustellen- und die Terrainspekulanten aber sind in der Regel gesichert, sie sitzen hinter dem Hause, dessen Wert sie immer noch leidlich schützt, wenn die später eingetragenen Forderungen ohne Deckung bleiben und leer ausgehen müssen. Erst in jüngster Zeit hat nun diesen schiefen Zu-ständen zu begegnen gesucht, durch das Gesetz über die Sicherung der Bauforderungen vom 1. Juni 1909, das aber immer noch Hintertüren genug offen läßt, wenn es auch zweifellos einen Fortschritt bedeutet. Der Kernpunkt dieses verhängnisvollen Kreditwesens ist, daß die Grundstücke mit allen irgendwie erlaubten Mitteln überhoch bewertet werden. „Hierfür bietet die Feuertaxe eines der nächstliegenden und beliebtesten Mittel“ (Eberstadt). Durch die künstliche „Auf-blähung“ der ersten Hypothek, die sozusagen die zweite in sich hineinschluckt und dadurch eine dritte als sogenannte „zweite“ Hypothek ermöglicht, wird die Überschuldung, die erkünstelte Wertsteigerung des Grundstücks durchgesetzt und grundbuchlich festgelegt. An eine Schuldentilgung wird überhaupt nicht gedacht. Wie wäre die auch bei solcherart emporgeschraubter Bewertung möglich? Schon ein gering-fügiger Ausfall an Mieten kann ja dem zeitweiligen Haus-eigentümer den Hals brechen. England ist nicht nur in der Ausbildung seines öffentlichen Rechts, sondern auch in seiner Boden- und Wohnungspolitik viel germanischer als das Germanien von heute: dort hält man an der Bodenleihe (Leasehold) fest, der Bauherrschaft hat sein ganzes Kapital für die eigentlichen Baukosten bereit, und er auf Kredit baut, ist in der Verzinsung stets $\frac{1}{2}$ bis 1 v. Tausend für die Schulden-tilgung bestimmt, so daß binnen 20 bis 30 Jahren der Haus-eigentümer sein Eigentum schuldenfrei in der Hand hat.

Neben dem Grundbuch sorgt der Bebauungsplan und die Baupolizei unfreiwillig, aber behördlich für die Möglichkeiten einer spekulativen Ansetzung der Mietskaserne und für die entsprechende Erhöhung der Mieten. Das Kapital ist inwendig lang, und in jüngster Zeit so vielfältig besprochen worden, daß einige Anfänge zum Besseren schon zu verzeichnen sind. Ich kann mich also auf einige Andeutungen beschränken.

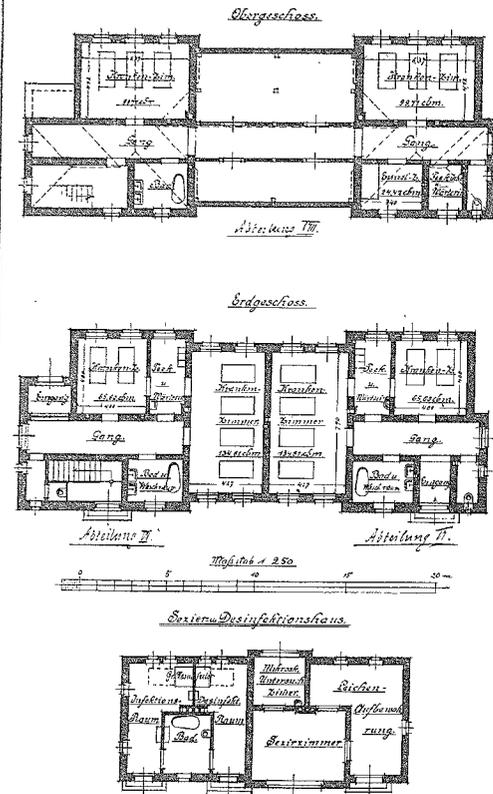
Bebauungspläne sind das unsichtbare Knochengestüst, das durch die kommende Entwicklung der Städte mit sichtbaren Formen ausgefüllt werden soll. Diese Pläne sind also viel wichtiger als alles andere, was zur baulichen Gestaltung einer Stadt beiträgt, — eine Erkenntnis, die noch lange nicht zu den Selbstverständlichkeiten gehört. Es war und ist immer noch üblich, diese hervorragend künstlerische Aufgabe tüchtigen Geometern und Tiefbautechnikern zu übertragen. Mit Zirkel und Dreieck sowie nach den Erfordernissen der Entwässerung

legen diese Fachleute die neuen Straßen und Plätze auf Papier, teilen sie das grüne Gelände in saubere Rechtecke und breite Straßen — auf dem Papier. Die große Rolle, eine kostspielige Arbeit, wird vom Gemeinderat meist ohne tiefere Gewissensbisse, öfters mit unverhohlenen Stolz auf die famose Entwicklung der Stadt genehmigt, die Regierung wünscht noch dies und das, und damit fertig. Auf viele, viele Jahr-zehnte hinaus ist nun vorgearbeitet, und der Aufschwung kann beginnen. Er läßt auch nicht lange auf sich warten, denn in-zwischen hat die Terrainspekulation den Plan durchforscht und sich das Land, soweit sie es nicht schon besaß, nach Kräften gesichert. Je nachdem das Gelände von der Bau-polizei für baureif erklärt wird, kann dann jene Kette von Machenschaften Ereignis werden, die vorhin geschildert wurde und deren Ergebnis das mehr oder minder herrschaft-liche Mietshaus für Massenmieter zu sein pflegt.

Von den Landesgesetzen räumt besonders das preußische Baufluchtliniengesetz vom Jahre 1875 den Gemeinden eine Bewegungsfreiheit ein, die leider eine Hauptursache der ver-hängnisvollen Freiheitsbeschränkung der Stadtbewohner durch rücksichtslose Ausnützung des Baugrundes geworden ist. Das Gesetz behält dem Staate im wesentlichen nur die Wahrung der öffentlichen Verkehrsinteressen vor. Um so wichtiger mußten die Ortsatzungen werden, von denen man eine Eigenbehandlung der städtischen Baubedürfnisse er-wartete. Das Gegenteil war die Regel. Die sauberen Para-graphen der großen Städte wurden von den Mittel- und Klein-städten eifrig übernommen. Norderney und sogar Tsing-tau bauen nach Berliner Vorschrift und Geschmack. Die un-sinnigsten Bestimmungen fanden Eingang. Die gleichmäßig breiten Straßen, die keinen Unterschied zwischen Verkehrs- und Wohnstraßen zuließen, ihre übergroße Anzahl, die das eigentliche Bauland noch mehr zusammenschumpfen ließ, das teure Pflaster, die meist zwecklosen Vorgärten, die doppelten Brandmauern, die Ausdehnung der Treppenanlagen, die Höhe der Geschosse bei offener Bauweise, das Bestehen auf Ein-haltung der Bauflucht, das zu einer schematischen Aufreihung der Häuser führte, das Verbot der Steinmauern bei Gärten als Straßenbegrenzung — alle diese und noch zahlreiche andere Vorschriften erzwingen nach und nach eine gründliche Um-bildung der Städtebilder. Sie erzwingen vor allem die Miets-kaaserne. In Bayern, Sachsen, Baden ist man seit 1900 mit gutem Erfolg an die Neugestaltung der Landesgesetze ge-gangen, indem man das Wohnungsbedürfnis in klügerer Auf-fassung an die Spitze der Bestimmungen rückte. In Preußen wurde der Wohnungsgesetzentwurf vom Jahre 1903, der ähnliches wollte, Straßen von geringer Breite und Baublöcke von geringer Tiefe für Wohnzwecke vorschah und damit das Massenmietshaus bekämpfte, von den Stadtverwaltungen heftig angegriffen und von der Regierung zurückgezogen.

Zu welchen Konsequenzen die erteillose Übernahme von Bauvorschriften führt, lehrt der folgende kuriose Fall: Eine kleine Seestadt, geräumig und niedrig bebaut, schreibt die Satzungen einer Festungsstadt ab, die auch dort schon ver-altet sind. In der Festung baut man notgedrungen fünfstöckig, die Seestadt genehmigt vier Geschosse für Straßenseiten. Sie hat aber nicht bedacht, daß es weder Wasserleitung noch Entwässerungsanlage gibt und kein Mensch höher als zwei Treppen wohnen will, weil er sonst keine Diensthöfen kriegt. Infolgedessen bleibt es bei den altbewährten niedrigen Häusern. Freilich wie lange? Ist erst einmal die Wasser-leitung da, so wird ihr auch die Mietskaserne auf dem Fuße folgen.

Absonderungs-Haus.



Städtisches Krankenhaus in Neisse. □ ≡ □ Maurermeister Weigmann.

Ein jüngerer Berliner Architekt, Albert Geßner, hat kürzlich in einer Schrift eine Lanze für das deutsche Mietshaus gebrochen. Es sei eine Notwendigkeit, meint er, rein wirtschaftlich, da heute für die Erwerbsverhältnisse zumal der Großstädter die freie Beweglichkeit Bedingung sei. So biete die gemietete Wohnung erhebliche Vorteile gegenüber dem Besitze eines persönlich zugeschnittenen Eigenhauses. Auch sei sie leichter zu bewirtschaften und entbinde von der Sorge für den Hausbesitz. Sie kürze den Weg zur Arbeitsstätte und mache eine Zusammenlegung der mancherlei Bedürfnisse wie Heizung, Warmwasserbereitung, Reinigung auf billige Weise möglich. Das Massenmietshaus habe aber noch keine künstlerische Form gefunden, weil die Architekten sich für zu vornehm hielten, ernsthaft an diese Aufgabe heranzugehen. Und doch gelten neun Zehntel aller Bautätigkeit in der Großstadt dem Miets Hause. Geßner zeigt dann an Beispielen, daß auch hier das Gute zu finden und zu formen ist, wenn man ihm nahegeht und Raum gibt. Er selbst hat bekanntlich bei der äußerst gewinnenden Gestaltung großer Mietshäuser in Charlottenburg eine sehr glückliche Hand bewiesen und war also am ehesten berechtigt, grundsätzlich für die Bauform

einzutreten, die er für lebensfähig hält und schönheitlich annehmbar machen möchte.

Wenn er aber keine besseren Gründe für die Mietskaserne hat, so ist es schieß um sie bestellt. In England, Belgien und den Vereinigten Staaten ist das Bedürfnis der Bevölkerung nach freier Beweglichkeit gewiß nicht geringer als bei uns, und doch herrscht dort das Kleinhaus vor, und die Behausungsziffern, die in deutschen Städten zwischen 14 Personen (Krefeld) und 77,5 (Berlin) schwanken, betragen für das städtische England 5,4, in Belgien 5,3 Bewohner auf ein Haus. Eine Rundfrage in den Vereinigten Staaten, die ja größer und gesunder verwaltet sind als der eine Staat Newyork, ergab 1901 unter den deutschen Industriearbeitern 33 v. H. Hausbesitzer. Was dort möglich ist, würde auch bei uns möglich sein, wenn es eben — möglich wäre. Warum soll nicht an die Stelle der Mietswohnungen jenes deutsche Mietshaus für eine oder mehrere Familien treten können, das seine Lebensfähigkeit und sozialwirtschaftliche Bedeutung bereits in Bremen und am deutschen Niederrhein erwiesen hat? Daß es auch dort im Rückgang begriffen ist, in Köln z. B. und in Düsseldorf, wo die Behausungsziffern steigen, ist noch kein Gegenbeweis. Zur Kürzung des Arbeitsweges sind die Verkehrsmittel da, und eine vernünftige Einteilung der Arbeitszeit wird ihre Benützung erleichtern. Die unlegbaren Bequemlichkeiten der Geschloßwohnung gelten nur sehr bedingt für die Mieter von ein bis vier Zimmern, die sie meist mit Untermietern zu teilen gezwungen sind. Aber auch die bessergestellten Familien werden diese Bequemlichkeiten gegen die Vorzüge des Kleinhauses mit Vergnügen hingeben, sobald diese ihnen nur handgreiflich vor Augen gerückt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Städt. Krankenhaus in Neisse.

Pläne und Bauausführung von Maurermeister Weigmann in Neisse. Ansichten von Architekt Wahlich in Breslau. (Abbildungen auf Seite 684, 686, 687 und 689 nebst einer Bildbeilage.)

Mitten in den schönen Parkanlagen, welche im Kranze die Stadt Neisse umgeben, liegt das neuerbaute städtische Krankenhaus, das am 2. Mai d. J. eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben wurde.

Der Erfahrungssatz, daß für rund 10000 Einwohner etwa 50 Krankenbetten bereitgestellt werden sollen, gab die Grundlage für die Größe der Anlage, welche dementsprechend mit 120 Betten ausgestattet wurde.

Es wurden drei für sich absondernde Gebäude geschaffen, und zwar das Hauptgebäude für chirurgische und innere Kranke, das Isolierhaus für die Infektionskrankheiten und das Sezier- und Desinfektionshaus.

Das Hauptgebäude stellt ein kombiniertes System der Linearform mit Pavillon-Anbauten dar, welches mit den Operations- und Irenzellen-Anbauten eine H-Form ergibt und im Mittelteil einen hinteren Anbau in einem Wirtschaftsgebäude erhalten hat.

Die Isolier- und Sezierhäuser sind getrennt davon errichtet.

Ein Bedürfnis für große Parkanlage zur Erholung der Kranken ist von sachverständiger Seite abgegriffen worden, weil das Krankenhaus nicht ein Sanatorium ist, das Erholungszwecken dienen soll.

Trotzdem wird der vorhandene Garten mit seinen angelegten Ruheplätzen und seinen schönen Anlagen den Kranken reichliche Gelegenheit zur Bewegung bieten.



Städtisches Krankenhaus in Neffe. □ Hauptansicht.



Hauptansicht.



Hauptansicht.



Hauptansicht.



Hauptansicht.



Hauptansicht.



Hauptansicht.



Hauptansicht.



Hauptansicht.



Hauptansicht.



Hauptansicht.



Hauptansicht.

□ Baumeister Weigmann in Neffe und Architekt Wöllrich in Breslau.



Leno
Nebraska

Zum Zwecke der bequemen Einlieferung der Kranken ist bei dem Haupteingange nach dem Erdgeschoß eine verdeckte Auffahrtsrampe angeordnet, die, entsprechend dem Gesamteindruck, eine wenn auch einfache aber gediegene architektonische Ausgestaltung erhalten hat.

Über dem Haupteingange sind dem Zwecke des Baues entsprechende allegorische Bildwerke angebracht.

Das Mittelfeld stellt das Weißer Stadtwappen — den hl. Johannes — dar. Das rechte Feld versinnbildlicht die drei Heilfaktoren, die Sonne, das Wasser und die Medizin.

Das linke Feld enthält den Glauben an die Genesung, dargestellt durch das strahlende Kreuz, die Liebe durch eine fürsorgliche Pflegerin, und die an beiden Seiten befindlichen Anker der Hoffnung.

Über den Bildwerken kommen die bunten Kapellenfenster des zweiten Stocks auf der außen zur Geltung.

Durch den Haupteingang tritt man zunächst in die Vorhalle. Neben dieser liegen auf der einen Seite das Pförtner- und Wartezimmer, auf der anderen Seite das Arzt- und Untersuchungszimmer.

In dem Pförtnerzimmer befindet sich die elektrische Licht- und Telefon-Zentrale, die Pfortenkingel und das Posttelefon.

Für den Fall, daß niemand an der Pforte sich aufhält, können die Anruf-Zentralstellen nach der Haushälterwohnung umgestellt werden.

Das Pförtnerzimmer dient auch zugleich als Amts- und Aufnahmezimmer.

Im Arzt- und Untersuchungszimmer hat die Röntgen-einrichtung und die Personenwege Aufstellung gefunden.

Es befinden sich in dem Hauptgebäude 5 Krankenabteilungen, im Erdgeschoß und 1. Stock je 2 und die 5. Abteilung im 2. Stock.

Zu jeder der Abteilung 1—4 gehört ein Pavillonsaal zu 14 Betten, ein kleiner Krankensaal zu 5 bzw. 8 Betten, und dazwischen liegend ein Wärterzimmer, durch Glastüren mit den Krankenzimmern verbunden. Im 1. Stock gehören zu den Abteilungen noch 4, und im 2. Stock 5 Einzelzimmer. Außerdem sind im 2. Stock noch 2 Zimmer zu 4 bzw. 5 Betten vorgesehen.

Zu jeder Krankenabteilung gehört ein Badezimmer mit Waschgelegenheit, ein Bedürfnisraum und eine Teeküche..

Nach der Hofseite zu gelegen befinden sich auf der einen Seite zwei Operationszimmer — unten für septische und oben für aseptische Operationen. In Verbindung mit ihnen steht ein Vorbereitungs- und ein Sterilisierzimmer. In letzteren haben die Verbandstoff- und Instrumenten-Sterilisatoren, sowie Waschanwärmeschrank Aufstellung gefunden; Operationstische und Instrumentenschränke vervollständigen die Ausstattung.

Auf der anderen Seite liegen im Erdgeschoß vier Irrenzellen; eine derselben ist für schwere Tobsuchtskranke bestimmt. Eine 5. Zelle für Geisteskranke ist noch im 2. Stock vorhanden.

Bei der Anlage dieser Zelle sind alle Ecken und vortretenden Teile vermieden, sowie Fenster und Türen gegen gewaltsames Ausbrechen gesichert. Das Stellen der Heizung und Lüftung geschieht von außen.

Im 1. Stock über vorbezeichneten Zellen liegt eine Arztwohnung, bestehend aus 2 Zimmern, Vorraum und Laboratorium. Letzteres ist als Fäulnisgastation für Tuberkulosekranke eingerichtet und ist daselbst ein Sputumkocher aufgestellt.

In dem Untergeschoß der Pavillon-Anbauten liegen in dem einen Flügel Zellen für gefangene Kranke und auf dem anderen Flügel liegt die Abteilung für Haut- und Geschlechtskranke — beide Abteilungen mit Gittern und besonders gesicherten Türen versehen.

Von der Haupttreppe aus gelangt man in die im 2. Stock gelegene Kapelle. Das Altarfenster daselbst stellt ein Werk Thorwaldsens — Christus einen Kranken heilend — in Glasmalerei dar.

Durch das Haupttreppenhaus wird die unmittelbare Verbindung vom Hauptthür nach dem Wirtschaftsgebäude hergestellt.

In diesem befinden sich im Untergeschoß die Waschküche, im Erdgeschoß die Kochkitchenräume nebst einem besseren Badezimmer, im 1. Stockwerk und im Dachgeschoß die Schwestervohnungen.

Alle diese Wirtschaftsräume sind vom Hauptgebäude durch Glasverschlüsse abgeschlossen, sodaß sich Dünste oder Gerüche von dem einen Gebäude dem anderen nicht mitteilen können. Wasch- und Kochküche haben moderne Maschinen und Kochkessel.

Für die Wäschereinigung sind beschafft: Einweichtische, Koch- und Laugefässer, Waschmaschine, Spülmaschine und Zentrifuge.

Die letzteren drei Maschinen haben Transmissionsantrieb von einem unterirdisch stehenden Elektromotor. Die Zentrifuge ersetzt die im kleinen Haushalt übliche Wringmaschine. Aus dieser kommt die Wäsche in die Trockenkammer, wo sie bei großer Hitze in etwa 30 Minuten zum Kollen getrocknet wird. Zur Nachahmung dürfte auch der bequeme elektrische Antrieb für die Mangel gewiß zu empfehlen sein.

In der Kochküche stehen außer der großen Kochmaschine, die halb für Kohlen- und halb für Gasfeuerung mit den nötigen Anschlüssen eingerichtet ist, ein großer Speisewärmeschrank, 4 Dampfkochessel für Milch, Fleisch, Gemüse und Kartoffeln, 2 kleine Kippötte mit Dampfanschluß, die Kaffecmaschine, das Gemüseputzbecken und der Tellerspüler.

Zwei Handaufzüge vermitteln die Beförderung der Wäsche und Speisen in die oberen Geschosse bzw. Dachboden.

Während der Nacht und wenn der Küchenbetrieb ausgesetzt ist, sind in den einzelnen Abteilungen die Teeküchen, die mit einem Wärmeschrank, Gaskocher und Aufwaschbecken usw. ausgestattet sind, für die einzelnen Wärterinnen zu benutzen.

Im dem Aufnahmebad steht eine Duscheinrichtung mit Warm- und Kaltwasser- und Dampfbrause. Es befinden sich hier noch ein Dampfwärzkasten, eine Holzbadewanne für elektrolitische Bäder, eine Sitzbadewanne und eine Sitzdusche, sowie ein Waschbecken.

Das Absonderungshaus für ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Lupus, Typhus, hat 3 Abteilungen, jede für sich abgeschlossen mit besonderem Eingange von außen.

Die beiden unteren Abteilungen haben je ein vierbettiges und ein zweibettiges Krankenzimmer, dazwischen das Toiletten- und Wärterzimmer, einen Bade- und Waschkraum, sowie einen besonderen Abort.

In den oberen Abteilung mit besonderem Treppenaufgange sind zwei dreibettige und ein einbettiges Zimmer mit den üblichen Nebenräumen untergebracht.

Das dritte Gebäude dient in der einen Abteilung Desinfektionszwecken mit einem großen Dampfdesinfektionskessel, einem kleineren Wäschekochkessel, einem Formalindesinfektionsschrank und einem Badezimmer nebst Abort.

Die andere Abteilung ist für Leichenaufnahme eingerichtet, dem sich der Seziersraum mit dem mikroskopischen Untersuchungszimmer anschließt.

Alle Stationen und Wärterzimmer stehen durch die Pforte miteinander telephonisch in Verbindung.

Die Heizung aller drei Gebäude geschieht durch die unter der Vorhalle des Hauptgebäudes gelegene Zentrale der Niederdruck-Dampfheizung.

Es stehen dort drei mit Sicherheitsstandrohr versehene Heizkessel, welche eine Dampfspannung nur bis zu einer halben Atmosphäre zulassen. Von diesen Kesseln wird einer für den Wirtschaftsbetrieb das ganze Jahr im Betriebe gehalten, während die beiden anderen nur für die Heizung im Winter benutzt werden. Letztere heizen durch alle in den Fensternischen stehenden Heizkörper.

Der Wirtschaftskessel liefert nicht nur für die Sterilisatoren, Desinfektoren, die Wasch- und Kochmaschine, sowie Dampfwärzkasten und Dampfdusche, Wärmeschränke usw. den erforderlichen Dampf, sondern hält auch das für alle Waschbecken, Badewannen, Waschküche, Ausgüsse und Spülbecken usw. erforderliche Warmwasser stetig warm vorrätig.

Die Be- und Erdlüftungsanlage in den Krankenzimmern wurde derart getroffen, daß sie im Winter selbsttätig durch Zu- und Abluftkanäle regelbar ist.

Zur Beleuchtung der Krankenzimmer dient elektrisches Licht, für die Wirtschaftsräume Gaslicht.

Die ganze innere Ausstattung ist mit nur wenigen Ausnahmen neu beschafft worden und entspricht — wie die ganze Krankenlausanlage — allen gesundheitlichen Anforderungen, die an ein zeitgemäßes Krankenhaus heute gestellt werden können.

Im Anschluß an die Pavillonsäle sind Liegehallen geschaffen und mit Korbtagestühlen ausgestattet worden, die neben dem Garten zur Erholung dienen sollen.

Die Gesamtkosten für jedes Krankbett stellen sich auf 4200 Mark.

Rheinische Schwemmsteine.

Die rheinischen Schwemmsteine sind aus Bimssand und Kalk bestehende, leichte, weiße und porige Vollsteine, die sich seit fünf Jahrzehnten einen Ruf als vorzügliche Bausteine erworben haben. Die im Gebiet des Neuwieder Beckens (Regierungsbezirk Koblenz, Rheinprovinz) heimische Schwemmsteinindustrie verdatiert ihr Dasein und ihre Ausdehnung dem vor Jahrtausenden tätig gewesenen Laacher Vulkanee, der den Bimssand, ein glasiges, hauptsächlich aus unlöslicher Kieselsäure (Silicium) bestehendes, poriges Naturzeugnis aus glühendflüssiger Masse einporstehende und die Umgebung damit bedeckte.

Zur Herstellung der Schwemmsteine schlägt man das Gemisch von Bimssand und Kalk in eiserner Form und läßt die lose zusammenhaltenden Steine auf Gerüstbrettern trocknen und abbinden, um sie nachher auf sogenannten „Arken“ zum weiteren Erhärten zu stapeln. Hier bleiben die Steine längere Zeit, um dann versendet zu werden. Die Schwemmsteine enthalten je nach ihren Abmessungen und je nach der Korngröße des zur Verwendung gelangenden Sandes, 2—10.000 Bimskörner, die so gelagert sind, daß zwischen den einzelnen Bimstücken ein Luftraum entsteht. Die Porigkeit des Steines und das Zellengefüge des einzelnen Bimskornes sind die Grundlage einer Reihe wichtiger Eigenschaften, die im Bauwesen eine hohe Bedeutung haben.

In erster Linie kommt die Entlastung des Mauerwerkes infolge des geringen Eigengewichtes von 650 kg/cbm Schwemmsteine und 850 kg/cbm Mauerwerk in Betracht, besonders gegenüber Ziegelsteinen oder Kalksandsteinen mit je 1600 kg/cbm.

Wegen dieser Leichtigkeit ist die Verwendung von Schwemmsteinen namentlich empfehlenswert:

1. In Gegenden wo Bergbau getrieben wird oder Bodenbewegungen vorkommen (Erdbenegebiete).
2. Bei unsicherem Baugrunde (Moor, aufgeschütteter Boden).
3. Für die Obergeschosse von hohen Gebäuden.
4. Zur Erhöhung vorhandener Gebäude oder zu Umbauten.
5. Bei Decken- und Gewölbeausführungen, besonders weitgespannten Gewölben, in Kirchen, Schulen usw.
6. Bei Gebäuden in Pulverfabriken, Pulverlagern.

Ein Hauptvorzug der Schwemmsteine ist ihre Feuer- und Feuerbeständigkeit, da der Rohstoff, der Bimssand, bei seiner vulkanischen Entstehung ausgeglüht wurde und daher unverbrennlich ist, bleibt der Schwemmstein selbst bei einer Wärme von 1100° völlig unbeeinträchtigt. Mauern aus Schwemmsteinen haben sich bei zahlreichen Brandfällen als feuer- und wasserbeständig erwiesen, sie sind deshalb für Brandmauern besonders empfehlenswert und kommen mit Vorteil bei Warenhäusern, Verwaltungsgebäuden, Büchereien, Museen, Schulen, Erziehungsanstalten, Hotels usw. zur Verwendung. Rheinische Schwemmsteine dienen zum raschen und gediegenen Wiederaufbau feuerbeschädigter Gebäude. Die Porigkeit der Schwemmsteine ermöglicht einen beständigen Luftwechsel, ein in gesundheitlicher Beziehung nicht zu unterschätzender Vorzug. Dann besitzt der Schwemmstein den ausgesprochenen Vorzug der Isolierfähigkeit; aus Schwemmsteinen errichtete Gebäude sind im Sommer an-

genehm kühler, während sie im Winter die künstlich erzeugte Wärme festhalten. Die Vertriebsstelle der rheinischen Schwemmsteine ist das Rheinische Schwemmstein-Syndikat zu Neuwied am Rhein.

Fritz Bergwald, Bauingenieur in Stglitz.

Verschiedenes.

Für die Praxis.

Linoleum als Fußbodenbelag. Ein Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 12. Oktober d. J. beschäftigt sich mit der Verwendbarkeit des Linoleums als Fußbodenbelag. In dem Erlaß heißt es: „Die Verwendung von Linoleum als Fußbodenbelag erfolgt nicht immer sachgemäß und dient oftmals nur zur Annehmlichkeit und zur Hebung des Aussehens sonst noch brauchbarer Fußböden sowohl in Geschäftsräumen als auch insbesondere in den Dienstwohnungen der Beamten. Eine solche Verwendung ist unzulässig. Im übrigen hat sich auf Grund der im Laufe der Zeit gesammelten Erfahrungen die Notwendigkeit ergeben, folgende Grundsätze für die Verwendung von Linoleumbelag aufzustellen:

Linoleum darf in der Regel nur auf massivem Fußboden mit Estrich verlegt werden. Die Verwendung in Räumen, in denen mit Wasser gewirtschaftet wird (Koch- und Waschküchen, Baderäumen), und auf neuem Holzfußboden ist unzulässig, ebenso auf neuen hölzernen Treppenstufen, falls hier der Luftzutritt von unten abgeschlossen ist. Als Belag für älteren Holzfußboden in trockenen Gebäuden kann es verwendet werden, wenn der zu belegende Boden über geheizten Räumen liegt und der Holzfußboden bereits so weit abgenutzt ist, daß ein Anstrich nicht mehr tunlich ist. Die Abnutzung des Fußbodens darf aber nicht so weit vorgeschritten sein, daß nicht noch durch einfache und wenig kostspielige Mittel eine ausreichend ebene Oberfläche als Unterlage des Linoleums hergestellt werden kann. Andernfalls würde das Linoleum einem schnellen Verschleiß unterliegen und statt seiner die Erneuerung des Holzfußbodens oder die Verwendung eines hölzernen Verpodlungsfußbodens in Frage kommen. In nicht unterkellerten Räumen darf Linoleum auf Holzfußboden nicht verlegt werden.

Verbands-, Vereins- usw. -Angelegenheiten.

Der Verband der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten hielt am 7. d. M. eine außerordentliche Generalversammlung ab. Die Versammlung erteilte ihre Zustimmung zum Ankauf eines Grundstückes, auf dem ein eigenes Verbandshaus errichtet werden soll und genehmigte den Kaufvertrag. Sodann berichtete der Vorsitzende Banmeister Heuer, über die Vorgänge, welche zum Austritt des Berliner Verbandes aus dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe geführt haben. Die Maßnahmen des Vorstandes fanden die einmütige Billigung der Generalversammlung, die ihrem Vorsitzenden Anerkennung und Dank für die treffliche Führung des Verbandes aussprach. Den Schluß der Tagesordnung bildete ein Vortrag des Generalsekretärs Dr. Mielenz über die Reichswertzuwachssteuer, an der das Baugewerbe naturgemäß lebhaft interessiert ist. Einstimmig gelangte folgende Resolution zur Annahme: „In Erwägung, daß unter der Herrschaft eines Reichswertzuwachssteuergesetzes die überaus große Verschiedenartigkeit der Verhältnisse im deutschen Reich niemals genügend berücksichtigt werden kann, daß ein Zurückgehen auf eine lange Vergangenheit bei der Ermittlung des Erwerbspreises zu großen Ungerechtigkeiten und in Verbindung damit zu vielen langwierigen Prozessen führen müßte, daß der teilweise Fortfall der Wertzuwachssteuer die Gemeinden veranlassen muß neue Steuerquellen zu suchen, erklärt sich die Generalversammlung des Verbandes der Baugeschäfte von Berlin und Vororten entschieden gegen die Einführung einer Reichswertzuwachssteuer. Sollte der Reichstag diesem Steuergesetz dennoch seine Zustimmung geben, so erwartet die Generalversammlung bei den Bestimmungen über die Ermittlung des unveränderten Wertzuwachses die Berücksichtigung der billigen Ansprüche des Baugewerbes, das an einem gesunden und leichten Grundstücksverkehr ein Lebensinteresse hat.“

Wettbewerb.

Berlin. Zur Erlangung geeigneter Entwürfe für die künstlerische Ausgestaltung des Rüdesheimer Platzes in Wilmersdorf (Rheingauelände), wird von der Terraingesellschaft Berlin-Südwesten ein Wettbewerb mit Frist bis zum 13. Januar 1911 ausgeschrieben. An Preisen sind ausgesetzt: ein 1. Preis von 3000 Mk., ein 2. Preis von 2000 Mk. und ein 3. Preis von 1000 Mk. Der Ankauf weiterer Entwürfe für je 500 Mk. bleibt vorbehalten. Dem Preisgericht gehören u. a. an: Stadtrat, Geh. Bergrat Prof. Dr. Beyschlag, Gartendirektor Brodersen, Gartendirektor Freundemann, Stadtbaurat Herrmann, Geh. Oberbaurat Launer, Dr. Max Osborn und Geh. Oberbaurat Stübber. Die Wettbewerbsunterlagen sind bei der Direktion der Terraingesellschaft Berlin-Südwesten, Berlin W. 8, Charlottenstr. 80, kostenlos erhältlich.

Rechtswesen.

Berechtigte Zurückhaltung der Lehrlinge vom Besuch der Fortbildungsschulen. Eine für das Fortbildungsschulwesen äußerst wichtige Entscheidung fällt das Kammergericht. Ein Bauhandwerker hatte wiederholt seine Lehrlinge nicht zur Fortbildungsschule geschickt und war daher wegen Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften, betreffend das Fortbildungsschulwesen, angeklagt und sowohl vom Schöffengericht als auch von der Strafkammer verurteilt worden. Diese Entscheidung focht er durch Revision beim Kammergericht an und betonte, eine Verurteilung könne nicht erfolgen, weil der Stundenplan für die Fortbildungsschule nicht ordnungsmäßig zustande gekommen sei; insbesondere sei der Alagrat nicht befugt, den Stundenplan eigenmächtig festzusetzen. Das Kammergericht hob auch die Vorentscheidung auf und sprach den Handwerker frei, weil der Stundenplan nicht ordnungsmäßig ergangen sei. Abweichend von früheren Entscheidungen vertritt gegenwärtig das Kammergericht den Standpunkt, daß eine Gemeinde durch Ortsstatut nur solche Lehrlinge anhalten kann, welche in der betreffenden Gemeinde beschäftigt sind; ob Lehrlinge in der fraglichen Gemeinde wohnen, ist nicht entscheidend. Die Stundenpläne für die Pflichtfortbildungsschulen müssen ferner orlistatutarisch, d. h. in derselben Weise festgesetzt und veröffentlicht werden, wie die Ortsstatute selbst; sie bedürfen auch der Genehmigung des Bezirksausschusses, nachdem zuvor Gewerbetreibende und Arbeiter gehört worden sind.

Bücherschau.

Rechentafel. Dr. H. Zimmermann. Sechste Auflage; Ausg. A geb. 5 Mark, Ausg. B mit Tafel der Quadratzahlen 6 Mark. Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn in Berlin.

Die neue Auflage der lang bewährten Rechentafel ist im Allgemeinen gegenüber den vorhergehenden unverändert, nur daß der Ausgabe B ein herausnehmbarer Anhang beigegeben ist, der die Quadrate der Zahlen bis 10,000 bzw. bis 10 000 mit Interpolationstabellen enthält. Dafür sind bei dieser Ausgabe die 27 Seiten umfassenden Rechnungsbeispiele fortgelassen, um den Umfang des Werkes nicht zu massig zu gestalten. Da die Quadratzahlen für den Bautechniker nur einen recht beschränkten Wert haben, so möchten wir unsern Lesern zur Anschaffung die Ausgabe A empfehlen, die noch den Vorzug hat, um 1 Mark billiger zu sein. Außer der eigentlichen Rechentafel enthält das Werk noch eine Faktorentafel und eine Tafel wichtiger Zahlenwerte; unter der Rechentafel auch noch die Quadrate, dritten Potenzen, Kreisumfang und Kreisinhalte der darüberstehenden Tafelzahlen.

Im allgemeinen findet man derartige Hilfsmittel wie Rechentafeln, Rechenstäbe und ähnliche, die einen großen Teil täglich wiederkehrender Arbeiten leisten, noch viel zu wenig im Gebrauch. Es dürfte dies wohl hauptsächlich daran liegen, daß die Meisten die kleine Mühe scheuen, sich mit diesen Hilfsmitteln moderner Bureautechnik vertraut zu machen. Und doch ist dies eigentlich außerordentlich einfach. Der Gebrauch des Rechenstabes setzt zwar die Kenntnis der Logarithmen voraus, doch kann man die einfachen Rechenarten wie Multiplizieren und Dividieren, die ja hauptsächlich in Frage kommen, rein mechanisch abmachen, ohne noch an die zugehörigen Logarithmensätze denken zu müssen.

Noch viel einfacher ist der Gebrauch einer Rechentafel, die weiter Nichts erfordert wie richtiges Aufschlagen und Ablesen der Zahlen, wie man dies ja beim Gebrauche anderer Tafeln, Lohntabellen, Knibktabellen, Trägertabellen usw. auch tun muß.

Die vorliegende Zimmermannsche Rechentafel zeichnet sich durch besondere Übersichtlichkeit aus; auch ist das Format des Buches für den praktischen Gebrauch ein durchaus handliches. Die Tafel enthält die Produkte aller Zahlen bis 99×99 . Sie dient hauptsächlich zum Multiplizieren, das ja bei allen technischen Rechnungen im Vordergrund steht. Daß man natürlich auch damit dividieren kann, ist selbstverständlich, die ja Division und Multiplikation zusammengehörige Rechnungsarten sind. Doch erfordert das Dividieren etwas mehr Übung. Beim Ausrechnen von Kostenanschlägen kommen sovieler Multiplikationen vor, daß sich der Gebrauch einer Rechentafel bei einem einzigen Anschlag bezahlt macht. Man spart wenigstens $\frac{1}{2}$ der Schreibarbeit, die zugehörige Zeit und Rechenarbeit; Umstände, die bei längerem Rechnen sehr ins Gewicht fallen, da die ohne Tafel erforderliche geistige Anstrengung zu Rechenfehlern führt, die man eben schließlich nur durch mehrmaliges Durchrechnen wieder ausmerzen kann.

Ein kurzes Beispiel:

$$417,80 \text{ qm} \dots \dots \dots \text{ zu } \mathcal{M} 4,68 = \mathcal{M} 1955,30$$

Ohne Tafel muß gerechnet und geschrieben werden:

$$\begin{array}{r} 33424 \\ 25068 \\ 16712 \\ \hline 1955304 \end{array} \left. \begin{array}{l} \text{geschrieben} \\ \text{und} \\ \text{gerechnet} \end{array} \right\}$$

1955304 } addiert.

Mit Tafel (die Zahlen findet man durch einmaliges Aufschlagen) wird nur geschrieben

$$19188 \quad \left. \begin{array}{l} \text{aus der Tafel} \\ \text{36504} \end{array} \right\} \text{abgeschrieben,}$$

$$\hline 1955304 \quad \left. \begin{array}{l} \text{abgeschrieben,} \\ \text{1955304} \end{array} \right\} \text{addiert,}$$

wobei noch die Addition einfacher und damit die Wahrscheinlichkeit eines Additionsfehlers geringer wird, und wobei die Multiplikationsfehler sicher ausgeschaltet sind. Daß natürlich ein flüchtiger Rechner immer noch Abschreibefehler machen kann, ist selbstverständlich; das kann er aber beim Rechnen ohne Tafel auch noch! Dies ein Beispiel zeigt, daß gut $\frac{1}{2}$ der Arbeit und der Zeit durch die Benutzung der Tafel gespart wird.

Wir können die Anschaffung der brauchbaren und billigen Rechentafel nur empfehlen. —s.

Deutsche Konkurrenzen. Herausg. v. Prof. A. Neumeister in Karlsruhe, verlegt bei Seemann & Co. in Leipzig, Bd. 25, Heft 4/5, Nr. 292/3; Bebauung der Bennigsenstraße in Hannover (Turnhalle für Buchholz, Gewerbehäuser für Metz).

Dieses Doppelheft (Preis 3,60 Mk.) wird gewiß, besonders wegen des ersten genannten Wettbewerbes, dem allein 57 Bildseiten gewidmet sind, sehr vielen Architekten und alle Stadtbauämter recht willkommen sein.

Baupolizeiverordnung für das platte Land des Regierungsbezirks Breslau vom 1. Juli 1910 nebst den sie ergänzenden gesetzlichen Bestimmungen, herausgegeben von A. Klein. Verlag von A. Wilpert, Groß-Strehlitz. Preis 2,40 Mk.

Der amtlichen Veröffentlichung sind einige wichtige gesetzliche Bestimmungen beigefügt, wie das der Herausgeber schon bei der früher erschienenen Baupolizeiverordnung des Regierungsbezirks Oppeln gehandhabt hat.

Ostdeutscher Baukalendar 1911. Herausgegeben im Selbstverlage vom Breslauer Techniker-Verein (Zweigverein des Deutschen Techniker-Verbandes). 21. Jahrgang.

Das bisherige „Jahrbuch des Breslauer Techniker-Vereins“ erscheint hier zum ersten Male unter der neuen Bezeichnung „Ostdeutscher Baukalendar“. Der Inhalt des Kalenders trägt den baugewerblichen Interessen im Osten Deutschlands Rechnung. Sämtliche Zahlentafeln und Angaben sind neu durchgesehen und nach den neuesten Ermittlungen aus der Praxis ergänzt worden.